

Schwermetalle in Fischen und Fischereierzeugnissen

Untersuchungen des IFF Cuxhaven 2015 und 2016

In den Jahren 2015 und 2016 waren von **1.320 Untersuchungen auf die gesetzlich reglementierten Elemente Quecksilber, Blei und Cadmium** insgesamt **10** Ergebnisse über dem gesetzlichen Höchstwert (7x Quecksilber, 3x Cadmium).

Die im Vergleich zu früheren Jahren geringere Anzahl von Beanstandungen bzgl. Quecksilber, ist darauf zurückzuführen, dass die in diesem Zusammenhang auffälligen großen Raubfischarten, wie Schwertfisch, Haifisch, Marlin, Speerfisch etc., aufgrund der häufigen Beanstandungen früherer Jahre heute im Handel schwerer verfügbar sind. Somit werden seitens der Lebensmittelüberwachungsbehörden auch weniger Proben zur Untersuchung eingeschickt. Blei spielt in Fischen und Fischereierzeugnissen üblicherweise keine Rolle, lediglich bei Muscheln und Muschelerzeugnissen werden in Einzelfällen höhere Gehalte gemessen, die geltenden Höchstwerte wurden jedoch in keinem Fall überschritten.

Die Beanstandungen im Einzelnen:

Quecksilber (Hg):

3 Proben Weißer Heilbutt: Hg 1,03-1,08 mg/kg (HW* 1,0 mg/kg)

2 Proben Haifisch: Hg 1,04; 1,06 mg/kg (HW* 1,0 mg/kg)

1 Probe Schwertfisch: Hg 1,55 mg/kg (HW* 1,0 mg/kg)

1 Probe Schwarzer Heilbutt : Hg 0,85 mg/kg (HW* 0,5 mg/kg)

Cadmium (Cd):

2 Proben Sardinops: Cd 0,10; 0,15 mg/kg (HW* 0,05 mg/kg)

1 Probe Tintenfisch: Cd 1,40 mg/kg (HW* 1,0 mg/kg)

* HW = gesetzlicher Höchstwert lt. VO 1881/2006 i.d.G.F.

Folgende Schwerpunktprogramme wurden 2015/2016 durchgeführt:

Muschelerzeugnisse: 40 Proben Muscheln wurden als Rohware, Konserve oder in Salaten untersucht. Es wurden keine Höchstwertüberschreitungen festgestellt. Die Werte im Einzelnen: Quecksilber: < 0,01-0,056 mg/kg (gesetzl. Höchstwert 0,5 mg/kg) Cadmium: im Mittel 0,20 mg/kg, maximaler Wert 0,81 mg/kg (gesetzl. Höchstwert 1,0 mg/kg) Blei: im Mittel 0,29 mg/kg, maximaler Wert 0,42 mg/kg (gesetzl. Höchstwert 1,5 mg/kg)

Karpfen: Bei 10 Proben Rohware wurden keine Höchstwertüberschreitungen festgestellt. Die Werte im Einzelnen: Quecksilber: im Mittel 0,023 mg/kg (gesetzl. Höchstwert 0,5 mg/kg) Cadmium: < 0,002 mg/kg (gesetzl. Höchstwert 0,05 mg/kg) Blei: < 0,02 mg/kg (gesetzl. Höchstwert 0,3 mg/kg)

Garnelen, Kopffüßer, Sardinen: Diese Warengruppen sind insbesondere hinsichtlich ihres Cadmiumgehaltes interessant, wobei unter „Kopffüßern“ Tintenfische, Sepia und Oktopus zusammengefasst sind. Es wurde eine Höchstwertüberschreitung bei Tintenfisch festgestellt. Die folgende Tabelle fasst alle Untersuchungen zusammen:

	Anzahl	Mittelwert (mg/kg)	Maximaler Wert mg/kg	gesetzl. Höchstwert (mg/kg)
Garnelen	38	0,072	0,66	1,0
Kopffüßer	24	0,22	1,4	1,0
Sardinen	27	0,032	0,15	0,25